

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am Dienstag, dem 08.06.2021 um 18:00 Uhr Erhard-Hübener-Saal , Ständehaus, Oberaltenburg 2 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Campusentwicklungskonzept Hochschule Merseburg (Referentin Fr. Dr. Ranft)
- 2.2 Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung „Regionalpanel“, (Referent Herr Prof. Dr. Sackmann, MLU Halle-Wittenberg)
- 2.3 Straßennamensvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 "Wohnbebauung an der Rheinstraße" in Merseburg, 024/BV/21
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
  1. Stand B-Plan Merse-Center
  2. Stand B-Plan Rossmarkt Nahversorgung
  3. Stand B-Plan Königsmühle
  4. Konzept zur Innenstadtentwicklung

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

### **Mitteilung der Jagdgenossenschaft Geusa**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geusa haben in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am 21.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021  
- einstimmig -
2. Bericht des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021  
Bericht der Kassenprüfer 2019/2020 und 2020/2021  
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.  
- einstimmig -
3. Entlastung des Schatzmeisters für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021  
- einstimmig -
4. Wahl eines neuen Jagdvorstandes für die Amtszeit 2021 bis 2025 bestehend aus 4 Mitgliedern  
- einstimmig -
5. Der Jagdvorstand wurde gewählt:  
Vorsitzender: Sandro Drexler  
Schriftführer: Thomas Hickethier  
Kassenführer: Renate Hofmann  
Stellvertreter für alle Funktionen:  
Bernd Dietrich  
- einstimmig -
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2021/2022  
Herr Thomas Hickethier  
Herr Sven Berthold  
- einstimmig -
7. Beschluss zur nicht Auszahlung des Reinertrages:  
- einstimmig -

gez. Der Vorstand

**13. Sitzung des Stadtrates Merseburg am Donnerstag, dem 10.06.2021 um 17:00 Uhr Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg**

Das Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP2, KN95, N95 etc.) oder einer medizinischen Gesichtsmaske im gesamten Gebäude - und auch am Platz – ist verpflichtend. Die vorgenannte Mund-Nasen-Bedeckung darf nur während eines Redebeitrages abgenommen werden.

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
  - 2.2 Einwohnerfragestunde
  - 2.3 Bericht des Oberbürgermeisters
  - 2.4 Einführung in das Kommunikationskonzept der Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes BE: Agentur Samt und Seidel
  - 2.5 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte
  - 2.6 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt  
Antrag SPD/Bündnisgrüne DS-Nr. 003/AN/21
  - 2.7 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa, 030/BV/21
  - 2.8 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa, 032/BV/21
  - 2.9 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 65 - "Industriegebiet Merseburg - Süd-West" (Leuna III), 095/BV/20
  - 2.10 Straßennamensvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 "Wohnbebauung an der Rheinstraße" in Merseburg, 024/BV/21
  - 2.11 Straßennamensvergabe Wohnbebauung an der Merseburger Straße in Merseburg, Ortsteil Beuna, 019/BV/21
  - 2.12 Entgeltvereinbarung für den Hort an der Grundschule Geusa, 025/BV/21
  - 2.13 Entgeltvereinbarung für die Kita "Knirpsenland", 026/BV/21

- 2.14 Entgeltvereinbarung für die Naturkindertagesstätte "Spatzennest", 027/BV/21
- 2.15 LEQ-Vereinbarungen für die Kita "Rappelschloss" der Kinderträume Merseburg gUG, 028/BV/21
- 2.16 LEQ-Vereinbarungen mit der Kindertagespflege "Dom Knirpse", 029/BV/21

**Nichtöffentliche Sitzung**

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  - 3.2 Informationen der Stadtverwaltung
  - 3.3 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. R. Striegel  
Stadtratsvorsitzender

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 100 ff. KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) wird folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021** erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1.	im <b>Ergebnisplan</b> mit dem	<b>2021</b>
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	52.686.085 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.110.848 €
2.	im <b>Finanzplan</b> mit dem	<b>2021</b>
	a) Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	49.062.766 €
	b) Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	48.866.867 €
	c) Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	6.094.302 €
	d) Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	8.512.332 €
	e) Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	0 €
	f) Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	3.134.200 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf **0 € für 2021** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird auf **595.476 €** mit Auszahlung in 2022 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (**Kassenkredit-Rahmen**) wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

nicht belegt (da Steuersätze in separater Hebesatz-Satzung geregelt)

§ 6

Die **Wertgrenze** für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt gemäß § 11 Abs. 2 KomHVO-LSA **einzel**n darzustellen sind, **und** die **Wertgrenze**, ab der Aufwendungen oder Auszahlungen für den Stadtrat gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 KVG-LSA als erheblich anzusehen sind, werden beide jeweils festgesetzt auf:

**50.000 €**

Die **Wertgrenze**, ab der eine **Nachtragssatzung** gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KVG-LSA zu erlassen ist, wird wie folgt festgelegt:

Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages im ErgebnisHH oder FinanzHH um **1 Mio. €**

Die Wertgrenze gilt nicht für Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Ermächtigungsübertragungen sind durch die Haushaltssatzung des Vorjahres bereits genehmigt.

Über **Rückstellungen** entscheidet der Leiter des Amtes für Finanzen in der erforderlichen Höhe.

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von **Fördermitteln** an die Stadt gelten gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 KVG-LSA die Wertgrenzen nur für die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils. Die durch Fördermittel zu finanzierenden, den Eigenanteil übersteigenden Aufwendungen/Auszahlungen sind dann durch die Entscheidungszuständigkeit für den Eigenanteil mit abgedeckt.

Merseburg, den 03.06.2021



  
Bühligen  
Oberbürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom **07.06.2021** bis **18.06.2021** in der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Str. 1 - 3, Amt für Finanzen, Zi. 20G.07 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 03.06.2021 unter Az.: I / 15 14 01-144 gä bestätigt.

### Hinweis:

Aufgrund der pandemiebedingten Besuchereinschränkung kann die Stadtverwaltung Merseburg derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung aufgesucht werden. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefon-Nr. 03461/445-301 einen Termin.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 können auch unter <https://www.merseburg.de/de/finanzen/haushaltssatzung-mit-haushaltsplan-der-stadt-merseburg-2021.html> eingesehen werden.

Merseburg, den 03.06.2021

  
Böhlig  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung**  
**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben**  
**„Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“**  
**15. Planänderung**

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat gemäß §§ 8, 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt, den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“, zuletzt geändert durch den 14. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12. Juni 2020, zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Vorfeldes 4, den Bau zusätzlicher Rollwege, Flächen für die Flugzeugenteisung, eine Schneedeponie sowie sonstige Nebenanlagen und Entwässerungsanlagen, die Ausweisung von Hochbauflächen sowie temporäre Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Oberbodenlagerung.

Das Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabenträgerin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, da dies angesichts Größe und Auswirkungen zweckmäßig ist.

Das Planfeststellungsverfahren hat mit der Bekanntmachung vom 12. November 2020 begonnen. Die Planänderungsunterlagen haben in der Zeit vom 16. November 2020 bis 15. Dezember 2020 in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ausgelegen.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind seit dem 16. November 2020 auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik ⇒ Infrastruktur ⇒ Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Auslegung vom 16. November 2020 bis zum 15. Dezember 2020 hat die Landesdirektion entschieden, eine erneute Auslegung durchzuführen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich umfassend beteiligen können. Die Landesdirektion wird die nach Maßgabe dieser erneuten Auslegung fristgerecht eingehenden Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen behandeln wie bis zum Ablauf der Einwendungsfrist zum 15. Februar 2021 fristgerecht eingegangenen Vortrag und sie ebenfalls in der Planfeststellung verbescheiden.

Die Vorhabenträgerin hat die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die auch Gegenstand der erneuten Auslegung sind:

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragsschreiben mit Übersichtsplan und Erläuterungen DHL zur Standortentwicklung</li> <li>- Luftverkehrsprognose</li> <li>- Flugbetriebsflächen: Erläuterungsbericht, Lagepläne Rollwege und Vorfeld, Höhenverbundpläne, Regelquerschnitt Rollwege</li> <li>- Hochbauliche Anlagen: Erläuterungsbericht und Pläne</li> <li>- Bauwerksverzeichnis und -plan</li> <li>- Verkehrsplanerische Untersuchung Straße</li> <li>- Abwicklung der Baumaßnahmen: Erläuterungen und Lagepläne</li> </ul>
2	Landschaftspflegerische Begleitplanung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestands- und Konfliktplan,</li> <li>- Übersichtslageplan</li> <li>- Lagepläne der geplanten Maßnahmen (im und westlich des Flughafengeländes, östlich Beuditz, westlich und nordwestlich Freiroda, nördlich Radefeld, östlich Gerbisdorf, ehemalige Ortslage Kursdorf und östlich angrenzender Bereich, westlich Papitz, in Kleingartenanlage Bergstraße in Schkeuditz sowie westlich der Radefelder Allee)</li> </ul>
3	Entwässerung Vorfeld- und Gebäudeflächen und Rollwege <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterungsbericht mit diversen Anlagen,</li> <li>- Oberflächen- und Schmutzwasserentsorgung (Lageplan Strangschema, Längsschnitte Vorfeld- und Bahnflächensammler, Bauwerkspläne, Grundrisse und Schnitte)</li> </ul>
4	Grunderwerb (Pläne und Verzeichnis)

Umweltauswirkungsbezogene Unterlagen (einschließlich Schutzgut Mensch):

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
4	- Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie - Klimagutachten - Luftschadstoff- und Geruchsprognose
5	Fluglärmprognose (Bericht mit Mengengerüsten, Karten Isophondarstellungen, Berechnungsergebnisse für Immissionsorte)
6	- Datenerfassungssysteme (Validierung, Bericht zur Erstellung, Darstellungen der An- und Abflugstrecken, Platzrunden, Hubschrauberstrecken, Rollwege und Ersatzpositionen) - Datenerfassung für Prognosenufall 2032
7	Datenerfassung für Planfall 2032
8	- Bodenschallgutachten (mit Tabelle Gesamtlärm) - Baulärm- und Erschütterungsprognose - Bericht zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung (mit Karten Untersuchungsraum)
9	- Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (mit Biotoptypenkartierungen, faunistischen Erfassungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Maßnahmenblättern für die einzelnen Maßnahmen, Übersichtsplan, Tabelle Flächenübersicht, Beschreibung Ökokonto-Maßnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst) - Artenschutzfachbeitrag (mit Karten) - Verträglichkeitsstudien zu Vogelschutzgebieten (Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch, Leipziger Auwald, Saale-Elster-Aue südlich Halle) und FFH-Gebieten (Brösen Glesien und Tannenwald, Leipziger Auensystem, Elster-Luppe-Aue)

Die Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom **28. Juni 2021** bis einschließlich **27. Juli 2021** gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik ⇒ Infrastruktur ⇒ Luftverkehr) zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG **in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 27. Juli 2021** in der Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, zu den Öffnungszeiten

Mo: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Di: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Mi: geschlossen  
 Do: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15.30 Uhr  
 Fr: 09:00 – 12:00 Uhr  
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird per Telefon unter 03461 445293 und per E-Mail unter [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) entgegengenommen. Auf die geltenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG während dieser Frist auch an den folgenden leicht zu erreichenden Orten ausgelegt:

- ⇒ Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 340, zu den Dienstzeiten Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, Tel. 0341 / 9773201, Zugang nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Erteilung Selbstauskunft);
- ⇒ Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Terminalring 13, 04435 Flughafen Leipzig/Halle, Terminal B Konferenzraum 2, Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0341 / 2241724 oder 0341 / 2241159, die jeweils gültige Corona-Schutz-Verordnung ist zu beachten, Zugang nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Erteilung Selbstauskunft).

Es gelten die durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Maßgeblich sind allein die im Internet auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter dem Pfad <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik ⇒ Infrastruktur ⇒ Luftverkehr veröffentlichten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Frist der Veröffentlichung im Internet am 27. Juli 2021 – **also bis einschließlich 27. August 2021** - bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Erhebung zur Niederschrift wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitswesens geboten. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht ferner die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse [post@lids.sachsen.de](mailto:post@lids.sachsen.de) einzureichen. Die Einwendung (E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und keiner eigenhändigen Unterschrift.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, in dem Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Alle frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen bleiben wirksam. Es besteht daher keine Notwendigkeit, bereits erhobene Einwendungen nochmals zu erheben.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Ersetzung der Auslegung des Plans durch die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen sind ebenfalls innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen abzugeben.
3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, wird diese(r) öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Erörterungstermin oder an der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins oder der Online-Konsultation beendet.

Der Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin, an der Online-Konsultation oder die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder in der Online-Konsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans am 16. November 2020 ist eine Veränderungssperre nach § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft getreten, d.h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer (Vorhabenträgerin) ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 8a Abs. 3 LuftVG).
8. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
  - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
  - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - c. dass mit den zugänglich gemachten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
  - d. dass der Behörde bei Beginn des Beteiligungsverfahrens (Bekanntmachung am 12. November 2020) keine weiteren entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorlagen,
  - e. dass die Anhörung zu den zugänglich gemachten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,
  - f. dass nach Beginn des Beteiligungsverfahrens weitere Informationen, unter anderem die Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die für den Planfeststellungsbeschluss von Bedeutung sein können, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, eingegangen sind. Sie sind auch nach dem Ablauf der Veröffentlichungsfrist am 27. Juli 2021 nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich. Dies gilt auch für künftig eingehende Informationen, die für den Planfeststellungsbeschluss von Bedeutung sein können.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (⇒ Unterlagen ⇒ Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lids.sachsen.de](mailto:datenschutz@lids.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)  
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)